



TARIFE 2026

Amtlicher Anzeiger Biel/Leubringen
Nidauer Anzeiger
Bieler Regio-Kombi
Bieler Regio-Kombi Plus

GASSMANNmedia

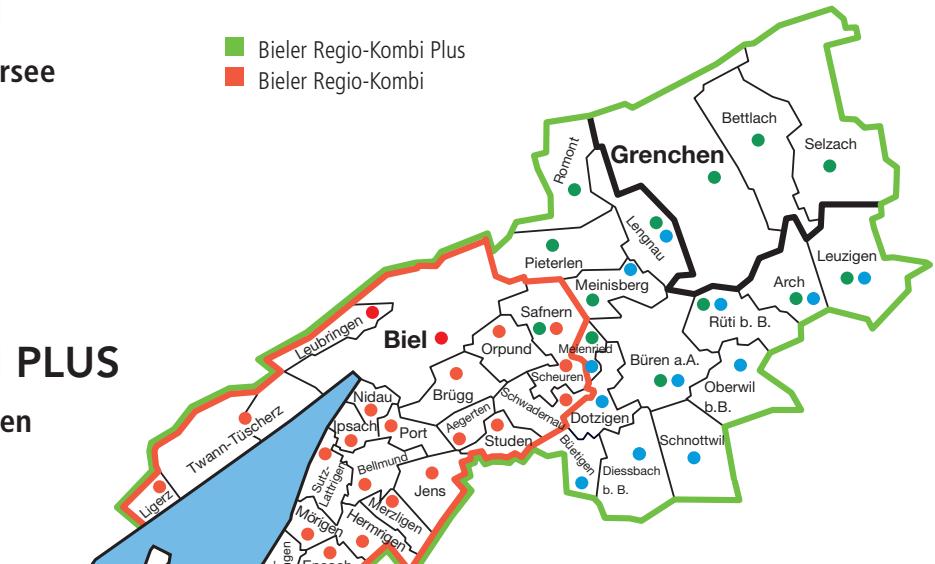
BIELER REGIO-KOMBI

Die starke Kombination am Bielersee

Auflage: 56 133 Ex. (WEMF 25)



■ Bieler Regio-Kombi Plus
■ Bieler Regio-Kombi



BIELER REGIO-KOMBI PLUS

Die Kombination für Biel, Grenchen und das Seeland

Auflage: 93 135 Ex. (WEMF 25)



● Amtl. Anzeiger Biel/Leubringen
● Nidauer Anzeiger
● Anzeiger Büren & Umgebung
● Grenchner Stadt-Anzeiger

TECHNISCHE ANGABEN

Alle Anzeiger	
Satzspiegel	290 x 440mm = 4400mm/Seite
Panorama	605 x 440mm = Total 9680mm + 2 Spaltein Bundüberlauf, min 14 Spalten (12 + 2) Mindesthöhe 100mm
Digitale Daten	High End PDF/X3 (www.pdfx3.ch) Alle farbigen Inserate müssen im 4-Farben-Modus angeliefert werden.
Raster	34er
Buntfarben	3
Grundschrift	9 Punkt
Druckverfahren	Offset (Rotation)

	2-Sp.	3-Sp.	4-Sp.	5-Sp.	6-Sp.	7-Sp.	8-Sp.	9-Sp.	10-Sp.
Spaltenbreite	56	85	114	143	172	201	230	—	290

	Amtlicher Anzeiger Biel/Leubringen	Nidauer Anzeiger	Anzeiger Büren & Umgebung	Bieler Regio-Kombi	Bieler Regio-Kombi Plus
Auflage (WEMF 24)	34 046	22 087	11 823	56 133	93 135
Erscheint	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	Di/Do	Di/Do
Erscheinungsort	Biel/Bienne	Nidau	Büren a. d. Aare	Biel/Nidau	Biel/Nidau/ Büren/Grenchen
Inserateschluss Inserate	Montag, 9 Uhr	Dienstag, 14 Uhr	Dienstag, 12 Uhr	Montag, 10 Uhr	Montag, 10 Uhr
Inserateschluss Amtliche Publikationen	Freitag, 11 Uhr	Dienstag, 14 Uhr	-	-	-

Keine Erscheinungen 2026: Anzeiger Biel + Kombis: KW 1, KW 2, KW 15, KW 22, KW 29, KW 31, KW 53 und Bieler Regio-Kombi Plus KW 30, KW 52

Nidauer Anzeiger: KW 1, KW 2, KW 29, KW 31, KW 53

TARIFE

Grundtarife	Amtlicher Anzeiger Biel/Leubringen	Nidauer Anzeiger	Anzeiger Büren & Umgebung	Bieler Regio-Kombi	Bieler Regio-Kombi Plus
Annoncen/Immobilien s/w	-.96/mm	-.51/mm	-.48/mm	1.25/mm	2.04/mm
Annoncen/Immobilien 4-farbig	1.38/mm	-.78/mm	-.70/mm	1.76/mm	2.90/mm
Stellenangebote 4-farbig	1.20/mm	-.69/mm	-.60/mm	1.62/mm	2.44/mm
+ Erscheinung ajourjob.ch	+ 100.-	+ 100.-	+ 100.-	+ 100.-	+ 100.-

Fixformate 4-farbig

Panoramaseite	9 550.–	5 672.–	5 082.–	12 340.–	20 700.–
1/1-Seite	4 490.–	2 621.–	2 310.–	5 800.–	9 750.–
1/2-Seite	2 600.–	1 578.–	1 309.–	3 400.–	5 750.–
1/4-Seite	1 500.–	877.–	755.–	1 920.–	3 170.–
1/4-Seite amtlicher Teil (quer)	1 800.–	1 052.–		2 300.–	
Titelseite Fussbalken (290×50mm)	1 000.–	600.–		1 420.–	
Titelseite oben (290×50mm)		950.–			

Platzierungszuschlag 20 % vom Bruttoverkaufspreis

Publireportage 4-farbig

1/1-Seite	2 700.–	1 704.–	1 733.–	3 490.–	5 870.–
1/2-Seite	1 560.–	1 026.–	982.–	2 040.–	3 450.–

Prospektbeilagen*

Gewicht bis 15g	6 000.–	4 000.–	3 100.–	9 500.–	16 200.–
Gewicht bis 50g	9 600.–	4 800.–	3 800.–	13 000.–	21 000.–
Gewicht bis 75g	10 500.–	5 500.–	4 500.–	14 500.–	26 500.–

Fronsticker*

Standard 76 × 76mm**	6 000.–	4 000.–	2 300.–	9 300.–	15 000.–
Anzuliefernde Exemplare, kein Splitt	34 300 Ex	22 300 Ex	12 300 Ex	56 600 Ex	94 000 Ex

*Lieferadresse auf Anfrage

**Sonderformen, Booklets, usw. + 50% v. Brutto

Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel erhalten einen gemeinnützigen Rabatt von 50% (ausgenommen vom Angebot sind Kampagnen mit kommerziellen Absichten sowie Rubrikinserate). Gültig für Amtlicher Anzeiger Biel und Nidauer Anzeiger.

TODESANZEIGEN

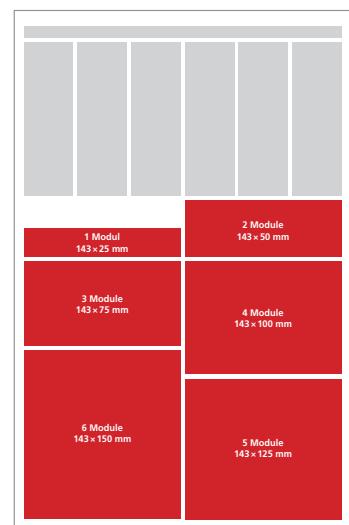
	Amtlicher Anzeiger Biel/Leubringen	Nidauer Anzeiger
Basispreis s/w pro Modul /Prix de base n/b par module 143 × 25mm		
Gestaltung nach Vorlage des Verlages/ Mise en page selon le modèle de l'éditeur	119.–	58.–

Individuelle Gestaltung/Composition individuelle

Zuschlag Todesanzeigen/Supplément avis mortuaires	200.–
Zuschlag für Danksagungen/Supplément remerciements	100.–

Sind nur in den vorgegebenen Größen und Schriftarten möglich. Gelieferte PDFs werden ohne Zuschlag akzeptiert, sofern diese den durchspezifischen Anforderungen entsprechen und die Größe den Modulen entspricht. Sind Modifikationen erforderlich, gelten die Zuschläge wie für die individuelle Gestaltung.

Ne sont possibles que dans les tailles et les polices de caractères prescrites. Les fichiers PDF fournis sont acceptés sans supplément, pour autant qu'ils répondent aux exigences spécifiques de la publication et que leur taille soit conforme aux modules. Si des modifications sont nécessaires, les suppléments s'appliquent comme pour la conception individuelle.



MARKTMAGAZIN / MARCHÉ MAGAZINE

Bieler Regio-Kombi			
Format A	143 x 150 mm	4-f/4 c.	525.–
Format B	85 x 150 mm	4-f/4 c.	390.–

Angebot netto/netto exkl. MwSt. keine weiteren Rabatte, im Preis inbegriffen ist der Versand von einem Gut-zum-Druck und einer Korrekturrunde. Zusätzliche Gut-zum-Druck und Korrekturen werden nach Aufwand verrechnet. Offre nette/nette hors TVA. Pas d'autres rabais, le prix comprend l'envoi d'un bon à tirer et d'une correction. Les bons à tirer et les corrections supplémentaires sont facturés en fonction du travail effectué.

MARKTMAGAZIN

**Restaurant Storchen in neuem Glanz:
Neueröffnung im März mit Willkommens-Apéro**

Er hörte leise Schritte hinter sich. Das bedeutete nichts Gutes. Wer würde ihm schon folgen, spät in der Nacht und dazu noch in dieser engen Gasse mitten im übel beleumundeten Hafenviertel? Gerade jetzt, wo er das Ding seines Lebens gedreht hatte und mit der Beute verschwinden wollte! Hatte einer seiner zahllosen Kollegen dieselbe Idee gehabt, ihn beobachtet und abgewartet, um ihn nun um die Früchte seiner Arbeit zu erleichtern?

Oder gehörten die Schritte hinter ihm zu einem der unzähligen Gesetzeshüter dieser Stadt, und die stählerne Acht um seine Handgelenke würde gleich zuschnappen? Er konnte die Aufforderung stehen zu bleiben schon hören. Gehetzt sah er sich um. Plötzlich erblickte er den schmalen Durchgang. Blitzartig drehte er sich nach rechts und verschwand zwischen den beiden Gebäuden. Beinahe wäre er dabei über den umgestürzten Müllimer gefallen, der mitten im Weg lag.

Er versuchte, sich in der Dunkelheit seinen Weg zu ertasten und erstarnte: Anscheinend gab es keinen anderen Ausweg aus diesem kleinen Hof als den Durchgang, durch den er gekommen war. Die Schritte wurden lauter und lauter, er sah eine dunkle Gestalt um die Ecke biegen. Die Schritte wurden lauter und lauter.

Restaurant Storchen
Musterstrasse 124, Biel/Bienne
www.restaurant-storchen124.ch



Dominik Müller freut sich, Sie im neu eröffneten Storchen willkommen zu heißen!

MARKTMAGAZIN

**Restaurant Storchen:
Grosse Neueröffnung im März**





Dominik Müller freut sich, Sie im neu eröffneten Storchen willkommen zu heißen!

Er versuchte, sich in der Dunkelheit seinen Weg zu ertasten und erstarnte: Anscheinend gab es keinen anderen Ausweg aus diesem kleinen Hof als den Durchgang, durch den er gekommen war. Die Schritte wurden lauter und lauter, er sah eine dunkle Gestalt um die Ecke biegen. Die Schritte wurden lauter und lauter.

Fieberhaft irrten seine Augen durch die nächtliche Dunkelheit und suchten einen Ausweg. Er hörte leise Schritte hinter sich. Das bedeutete nichts Gutes. Wer würde ihm schon folgen, spät in der Nacht und dazu noch in dieser engen Gasse mitten im übel beleumundeten Hafenviertel? Gerade jetzt, wo er das Ding seines Lebens gedreht hatte und mit der Beute verschwinden wollte! Hatte einer seiner zahllosen Kollegen dieselbe Idee gehabt, ihn beobachtet und abgewartet, um ihn nun um die Früchte seiner Arbeit zu erleichtern?

Die Schritte wurden lauter und lauter, er sah eine dunkle Gestalt um die Ecke biegen. Die Schritte wurden lauter und lauter, er sah eine dunkle Gestalt um die Ecke biegen. Die Schritte wurden lauter und lauter. Wer würde ihm schon folgen?

Hatte einer seiner zahllosen Kollegen dieselbe Idee gehabt. Das bedeutete nichts Gutes. Wer würde ihm schon folgen, spät in der Nacht. Er hörte leise Schritte hinter sich. Das bedeutete nichts Gutes.

Restaurant Storchen, Musterstrasse 124, Biel/Bienne
www.restaurant-storchen.ch

MUSTER/MODELE: FORMAT A

MUSTER/MODELE: FORMAT B

Inhalt/Gestaltung

Der Inhalt hat informativen Charakter zum Beispiel für Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Vorstellen des Unternehmens, Produkte-Präsentation, Neueröffnung usw. Nicht gestattet: Preisangaben, Aktionsanpreisungen, Bestellaufforderungen, Coupons, Logos und ähnliche kommerzielle Inhalte. Der Verlag behält sich vor, Inhalte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Layout

Die Gestaltung erfolgt durch die Zeitungsvorstufe. Aufbau: Titel, Bild im Querformat in guter Qualität (mind. 300 dpi), Bildlegende, Text (Format A = 1850 Zeichen inkl. Leerschläge, Format B = 1300 Zeichen inkl. Leerschläge), Adresse (optional).

Serviceleistungen

Übersetzung: Format A Fr. 170.–, Format B Fr. 100.–

Erscheinung und Reservation

Erscheinung Montag – Samstag, 1 Tag Schiebungsrecht durch den Verlag. Bieler Regio-Kombi eine Erscheinung pro Woche. Reservation mind. 4 Arbeitstage vor Erscheinung, 9 Uhr, mit Übersetzung 5 Arbeitstage, 9 Uhr. Mail mit Titel, Bild, Bildlegende und Text in DE und/oder FR an: service@gassmann.ch Betreff: «Marktmagazin». Bitte erwähnen Sie im Mail das gewünschte Format (A oder B), Erscheinungsdatum, den Zeitungstitel und ob Sie ein Gut-zum-Druck wünschen.

FORMATVORSCHRIFTEN

- 9-spaltige Inserate werden auf 10 Spalten eingemittet und als 10-spaltige Inserate verrechnet.
- Bei Inseraten, die höher sind als 400 mm, wird die ganze Seitenhöhe verrechnet (440 mm).
- Bei bundüberlaufenden Inseraten werden 2 Spalten verrechnet.

ANLIEFERUNG DRUCKDATEN

Zu gestaltende und fertige Inseratevorlagen

PDF-Dokumente werden bevorzugt. Farbinserate ausschliesslich mit Skala-farben (CMYK) erstellen/anliefern – ICC Profil: ISONewspaper26v4.icc oder ISONewspaper26v4_gr.icc. Eine Umwandlung vom Farbraum RGB in den geforderten Farbraum CMYK führt zu farblichen Abweichungen. Schwarz-deckung nicht mit 4-Farben-Schwarzauflauf definieren.

Downloads der erforderlichen Profile unter www.pdfx-ready.ch.

PDF

Die erstellte Grösse soll mit der späteren Inseratgrösse übereinstimmen. Das PDF soll ohne Ebenen, Kommentare sowie ohne Pass-, Schnittzeichen oder zusätzlichen Weissraum angeliefert werden.

Tipp: Hinterlegen Sie eine Ziel-Website als Hyperlink in der PDF-Datei. Die Verlinkung auf die Ziel-Website in E-Paper oder App erfolgt so automatisch.

Vektordaten

Vektordaten aus Adobe Illustrator im Farbraum CMYK erstellen: Rastereffekt hoch 300 ppi.

Bilddaten

Bilddaten aus Adobe Photoshop – Auflösung min. 200 Pixel/Zoll; Farbmodus Bitmap – Auflösung min. 1200 Pixel/Zoll. Bildgrösse möglichst 1:1 der verwendeten Endgrösse.

Offene Daten

Alle verwendeten Bild- und Vektordaten sowie Schriften mitzuliefern. Fehlende Plugins oder XTensions werden bei Bedarf angefordert. Offene Daten können aus folgenden Programmen weiterverarbeitet werden: Adobe InDesign, Photoshop, Illustrator, Microsoft Office. Um Abweichungen zu vermeiden, bitten wir Sie ein PDF oder JPG zur Ansicht mitzuliefern.

Anlieferung

Als Anhang oder Downloadlink an service@gassmann.ch.

PRESCRIPTIONS DES FORMATS

- Les annonces sur 9 colonnes seront centrées sur 10 colonnes et facturées à ce format.
- Pour les annonces dépassant une hauteur de 400 mm, la hauteur totale de la page sera facturée (440 mm).
- Pour la marge centrale, 2 colonnes seront facturées.

LIVRAISON DES DONNÉES D'IMPRESSION

Modèles d'annonces à réaliser ou prêts à l'emploi

En règle générale, on priviliege les documents en format PDF. Générer/livrer les annonces en couleurs exclusivement en gamme CMYK (cyan, magenta, jaune et noir) – Profil ICC: ISONewspaper26v4.icc ou ISONewspaper26v4_gr.icc. Une conversion à partir de l'espace de couleurs RVB (rouge/vert/bleu) vers l'espace de couleurs requis CMYK conduit à des distorsions chromatiques. Ne pas définir le fond noir avec une structure noire 4 couleurs. Téléchargements des profils nécessaires sous: <http://www.pdfx-ready.ch>

PDF

Les dimensions établies doivent être en adéquation avec les dimensions ultérieures des annonces. Le fichier PDF doit être livré sans couches supplémentaires ou commentaires ainsi que sans croix de repérage, sans traits de coupe ni blancs supplémentaires.

Conseil futé: insérez un site web de destination sous forme d'hyperlien dans le document pdf. Le lien sur le site web de destination s'établit ainsi automatiquement dans l'e-paper ou dans l'app.

Données vectorielles

Générer dans l'espace de couleurs CMYK les données vectorielles issues d'Adobe Illustrator: effet quadrillage 300 ppi.

Données d'image

Données d'images issues d'Adobe Photoshop – résolution au min. 200 pixels/pouces; mode en couleurs bitmap – résolution au min. 1200 pixels/pouces. Dimensions d'image si possible 1:1 des dimensions finales utilisées.

Données ouvertes

Livrer toutes les données d'images et les données vectorielles utilisées ainsi que les polices. Les modules manquants ou XTensions sont réclamés en cas de besoin. Les données ouvertes issues des programmes suivants peuvent être traitées: Adobe InDesign, Photoshop, Illustrator, Microsoft Office. Pour éviter tout problème, veuillez en plus nous envoyer un PDF ou JPEG afin de comparer les documents.

Livraison

Comme fichier joint ou lien pour télécharger par e-mail à:
service@gassmann.ch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendbarkeit: Die Geschäftsbedingungen sind auf sämtliche Anzeigendispositionen der Gassmann Media AG gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Insofern diese Bedingungen keine abweichen den Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363 ff. OR.

2. Die Aufgabe, Änderung, Sistierung von Geschäftsanzeigen müssen schriftlich erfolgen.

3. Telefonische Aufgabe: Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt Gassmann Media AG keine Haftung.

4. Inhalt der Anzeigen

- 4.1 Die durch die Gassmann Media AG beauftragten Verlage behalten sich vor, Änderungen des Inhalts unbegründet zu verlangen oder Anzeigen abzulehnen.
- 4.2 Die durch die Gassmann Media AG beauftragten Verlage können Anzeigen mit der Bezeichnung «Anzeige» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 4.3 Vorbehältlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Die Wegbedingung der Haftung ist nur im Rahmen von Art. 100 des Schweizerischen Obligationenrechts zulässig.
- 4.4 Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen. Im Falle einer Verletzung des UWG trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffende Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.
- 4.5 Ein allfälliger Antrag für die Durchsetzung einer Gegenendarstellung gemäss Art. 28 Lit. g Abs. 1 ZGB ist in jedem Fall direkt an die mit der Veröffentlichung betrauten Verlage zu richten.
- 4.6 Der Auftraggeber einer beanstandeten Anzeige verpflichtet sich, die durch die Ausübung des Gegen- darstellungsrechts anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu tragen.

5. Erscheinungsdaten und Platzierungen

- 5.1 Aus technischen Gründen behalten sich die mit der Publikation betrauten Verlage die Verschiebung von Anzeigen ohne Rückfrage beim Auftraggeber vor.
- 5.2 Vorschriften für feste Erscheinungsdaten und Platzierungen sind abzusprechen und werden gegebenenfalls schriftlich bestätigt. Kann die Vorschrift trotzdem nicht eingehalten werden, so wird der Auftraggeber möglichst im Voraus informiert. Die Verlage platzieren die Anzeigen bestmöglich. Bei fixen Platzierungs- vorgaben werden 20% Platzierungszuschlag berechnet.
- 5.3 Konkurrenzauchluss ist nicht möglich.

6. Korrekturabzüge und Übersetzungen werden nur für kommerzielle Anzeigen ab einer Grösse von 100 mm auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen mindestens vier Tage vor Annahmeschluss eintreffen. Für Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert. Die Anzeigen werden auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.

7. Anzeigenpreise

- 7.1 Es gelten die jeweils gültigen Millimeter-Preise sowie die Franken- und Wiederholungsrabatte. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7.7% MwSt.
- 7.2 Änderungen der Preise und/oder Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Auftraggeber hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabatt- skala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 7.3 Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwendungen (wie z. B. Erstellung zusätzlicher Andrucke, Übersetzungen usw.).
- 7.4 Für Anzeigen aus dem Ausland gelten die jeweiligen separaten Tarifblätter «Ausland-Tarife» der Verlage.

8. Frankenabschlüsse, Wiederholungsaufträge

- 8.1 Jeder Frankenabschluss und jeder Wiederholungsauftrag ist nur für Anzeigen eines einzigen Inserenten bestimmt. Konzerne und Holdinggesellschaften können aber gemäss Reglement der Schweizer Presse/VSW unter gewissen Voraussetzungen Konzernabschlüsse tätigen.
- 8.2 Die Laufdauer eines Abschlusses beträgt zwölf Monate (siehe auch Abschnitt 9.1); sie kann keine Anzeigen einschliessen, die vor Erteilen des Abschlusses bzw. des Wiederholungsauftrages erschienen sind.
- 8.3 Abschluss- und Wiederholungsrabatt werden auch auf Platzierungszuschläge gewährt.

9. Frankenabschlüsse/-rabatte

- 9.1 Beginnt der Abschluss bis und mit dem 15. eines Monats, so dauert er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, beginnt er ab dem 16. bis Ende eines Monats, so läuft er bis Ende des laufenden Monats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.
- 9.2 Bei Erreichen einer höheren Rabattstufe wird rückwirkend der höhere Rabatt vergütet, bei Minderabnahme von mehr als 3% wird der zu viel bezogene Rabatt rückbelastet. Minderabnahmen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.
- 9.3 Bei Bruttoabschlüssen werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.
- 9.4 Beraterkommission I: Alle im Handelsregister eingetragenen Werbe- und Mediagenturen im In- und Ausland erhalten 5% auf kommerzielle Anzeigen. Beansprucht ein ausländischer Auftraggeber eine Beraterkommission von 15%, kommt der Ausland-Tarif zur Anwendung. Jahresumsatzprämie I: Werbeauftraggeber erhalten gemäss den JUP-Vereinbarungen zwischen 2% und 5% auf kommerzielle Anzeigen. Anzeigen zu einem günstigeren Millimeter-Preis als dem Grundpreis sowie alle rubrizierten Anzeigen sind weder JUP- noch konzernabschlussberechtigt.

10. Wiederholungsaufträge/-rabatte

- 10.1 Anspruch auf Wiederholungsrabatt haben Inserate, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen. Die Möglichkeit von Sujetwechseln bei Vollvorlagen ist je nach Vorschriften der einzelnen Verlage geregelt.
- 10.2 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert wird und damit eine höhere Stufe erreicht.

11. Grösse der Anzeigen

- 11.1 Massgeblich für die Verrechnung ist die in der Zeitung gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen werden zur Abdruckhöhe 2 mm zugerechnet.
- 11.2 Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterscheinenden Inserates verrechnet.
- 11.3 Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften der Schweizer Presse/VSW.

12. Beleglieferung: Auf Verlangen werden zwei Seitenbelege geliefert. Zusätzliche Exemplare werden verrechnet. Es gelten jedoch die Vorschriften der einzelnen Verlage.

13. Druckmaterial: Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Die durch die Gassmann Media AG beauftragten Verlage können Reinzeichnungen, Filme, Datenträger und Fotos nach drei Monaten seit letztem Erscheinen ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Auftraggeber nicht als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden.

14. Chiffredienst

- 14.1 Das Chiffregeheimnis ist uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.
- 14.2 Die Verlage sind berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie sind nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.
- 14.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.
- 14.4 Fr. 40.– pro Auftrag.

15. Fehlerhaftes Erscheinen

- 15.1 Reklamationen sind spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsgehalt anzubringen.
- 15.2 Mangelhaft erschienene Anzeigen berechtigen in folgenden Fällen zu keinem Preisnachlass oder Ersatz:
 - telefonisch erteilte, geänderte oder sistierte Aufträge,
 - Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen,
 - Daterverschiebungen (siehe Art. 5),
 - nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften,
 - fehlende, undeutliche oder sonst mangelhafte oder ungeeignete Vorlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.),
 - Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb des Toleranzrahmens (System Brunner),
 - Abweichung von typografischen Vorschriften,
 - fehlende Codebezeichnung,
 - für durch uns gesetzte Anzeigen für andere Zeitungen,
 - weder Sinn noch Wirkung der Anzeige werden massgebend beeinträchtigt.
- 15.3 Wird der Sinn oder die Wirkung der Anzeige wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Einschaltkosten erlassen oder in Form von Inseratsraum kompensiert. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

16. Online- und Mobile-Dienste: Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt der Gassmann Media AG respektive den beauftragten Verlagen, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonstwie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die Gassmann Media AG bzw. die Verlage verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, können aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in denjenigen Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die von Gassmann Media AG bzw. den Verlagen abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielt oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt der Gassmann Media AG bzw. den Verlagen das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit geeigneten Mitteln zu untersagen.

17. Weitergabe der Rubrikinserate: Für sämtliche Anzeigendispositionen gelten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, die Geschäftsbedingungen der Gassmann Media AG, welche in schriftlicher Form bezogen werden können oder unter www.gassmannmedia.ch abrufbar sind. Insbesondere gilt Folgendes: Der Inserenterklärt sich damit einverstanden, dass die Gassmann Media AG bzw. die Verlage die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste eingespielen können. Der Inserent ist ferner damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielt oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwendung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

18. Zahlungskonditionen

- 18.1 Bei Gelegenheitsinseraten in der Regel Barzahlung. Bei Abschlüssen sind die Rechnungen, sofern keine gegenseitige Vereinbarung vorliegt, innerst 30 Tagen ohne Skontoabzug zu zahlen.
- 18.2 Auf verfallene Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins berechnet.
- 18.3 Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und allfällige Vermittlungsprovisionen.
- 18.4 Gassmann Media AG behält sich vor, im Falle eines Rechtsstreites elektronische Beweismittel zu nutzen.
- 18.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Biel.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen. Änderungen vorbehalten.

VERKAUF/VENTE



Jean-Luc Evalet
Leiter Verkauf/Directeur des ventes
+41 32 344 81 97
jeanluc.evalet@gassmann.ch



Corinne Eltschinger
Kundenberaterin/Conseillère clientèle
+41 32 321 99 15
corinne.eltschinger@telebilingue.ch



Daniela Glauser
Kundenberaterin/Conseillère clientèle
+41 32 321 99 03
daniela.glauser@gassmann.ch



Sandrina Stabile
Kundenberaterin/Conseillère clientèle
+41 79 122 66 08
sandrina.stabile@gassmann.ch



José Virgadavola
Kundenberater/Conseiller clientèle
+41 32 344 81 98
jose.virgadavola@gassmann.ch



GASSMANNmedia

Gassmann Media AG
Robert-Walser-Platz 7, place Robert-Walser
Postfach, Case postale 1344
CH-2501 Biel/Bienne

Tel. +41 32 344 83 83
E-Mail service@gassmann.ch

gassmannmedia.ch

Ein Unternehmen der | Une société du

groupe
GASSMANN